Basel, den 30. Juli 1927 XXVII. Jahrgang / No. 30

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumvereine und Ausverkaufswesen. — Das integrale Genossenschaftswesen. — Rationalisierung und Kleinhandel. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Die Kontrolle über monopolistische Organisationen. — 5. Internationaler Genossenschaftstag. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes. — Aus der Praxis. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftliches Bildungswesen.

Führende Gedanken

Kern oder Fassade?

I.

Sehen die Leiter und vor allem die Mitglieder die Genossenschaft nur an als ein besseres, in klingendem Gelde zu berechnendes Kaufgeschäft des Warenverbrauchers, dann erhebt sich die Konsumgenossenschaft nicht über die Höhenlage oder den Tiefstand jedes auf blossen Gewinn bedachten privaten kaufmännischen Handelsgeschäftes. Ein sehr tüchtiger Einzelkaufmann fürchtet darum erfahrungsgemäss nicht den Wettbewerb der bloss als Geschäft betriebenen oder von den Mitgliedern angesehenen Konsumgenossenschaft, und es braucht diese auch nicht zu fürchten. Denn was sie in der blossen Kunst des Geschäftemachens zu leisten vermag, kann auch er leisten, wenn er in ähnlicher Weise, mit Hilfe von gemeinsamem Einkauf und Betrieb, von Kapitalansammlung in Sparkassen und Gewerbebanken, durch gemeinsame Produktion, vielleicht durch organisatorische Verbindung mit Grossbanken, sich die Geschäftspraktiken der Konsumgenossenschaft zu Nutzen macht. Dagegen kann er in der Anreizung der Kauflust der Verbraucher, in der Beeinflussung ihrer Kaufgewohnheiten, Verbraucherliebhabereien rücksichtsloser, skrupelloser vorgehen, als die Konsumgenossenschaft. Wenn diese heute noch nicht vollauf ihr Ideal verwirklichen konnte, so liegt das daran, dass viel zu viele Mitglieder, vielleicht auch hier und da Angestellte, die Konsumgenossenschaft nur als besseres Kauf- und Handelsgeschäft mit billigeren Kaufbedingungen oder mehr Kosten ersparenden Geschäftspraktiken werten und behandeln. Sie übersehen dabei völlig das Geheimnis der höheren Leistungsfähigkeit der echten Genossenschaft, die aus echtem genossenschaftlichen Gemeinschaftsgeiste lebt und wirkt, ein höheres Lebenskräftezentrum in den Leitern und Mitgliedern erweckt, pflegt und fruchtbar macht. Erst dieses gibt der Konsumgenossenschaft einen Vorsprung vor dem kapitalistischen Handelsgeschäft.

Dr. August Pieper. Aus: Die Genossenschafts-Idee. Festschrift der Konsum-Genossenschaft „Eintracht", M. Gladbach. 1926.

Konsumvereine und Ausverkaufswesen.

III.

Sch. Nach dem obsiegenden Urteil in Sachen des angeblich vom Konsumverein **Chur** veranstalteten Ausverkaufs sei nun auch das

Urteil des Bundesgerichts

in Sachen des **Konsumvereins Davos** vom 1. Oktober 1926 zum Abdruck gebracht.

Wir haben diesem für uns nicht verständlichen Urteil, das unter Umständen eine organisierte Abwehraktion nicht nur der Konsumvereine, sondern aller Freunde der in unserer Bundesverfassung verankerten Handelsfreiheit erforderlich macht, im Jahresbericht des V. S. K. pro 1926 folgende Bemerkung gewidmet:

«Im Rekursfall des Konsumvereins Davos handelte es sich darum, dass am 19. Februar 1926 der Konsumverein Davos im «Gen. Volksblatt» **seinen Mitgliedern** folgendes Inserat zur Kenntnis brachte:

«**Billige Schuhwaren:** Wie bereits letztes Frühjahr, können wir auch heute wieder auf Grund der Marktlage eine bestimmte Anzahl Artikel im Preise reduzieren, und bitten unsere verehrten Mitglieder, sich bei Bedarf dieser Tatsache zu erinnern.»

Diese Auskündigung, die sich nur an die Mitglieder richtet, nur im «Gen. Volksblatt» publiziert wurde und keine zeitliche Beschränkung enthält, ist von den Behörden des Kantons Graubünden als patentpflichtiger Ausverkauf behandelt und, weil vorher keine Bewilligung eingeholt und keine Taxe bezahlt wurde, ist der Konsumverein Davos bestraft worden. Der staatsrechtliche Rekurs ist vom Bundesgericht im Oktober 1926 abgewiesen worden.

Die Motive sind uns zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht bekannt, **so dass eine eingehende Würdigung derselben der Verbandspresse,** eventuell dem nächsten Jahresbericht **vorbehalten werden muss.** Wenn man auf dem Wege der Interpretation dazu gelangt, solche Ankündigungen von Preisreduktionen, die ausschliesslich an Mitglieder von Konsumgenossenschaften gerichtet sind, als patentpflichtigen Ausverkauf zu behandeln, so ist der Beweis geleistet, dass man auf dem Wege der ausdehnenden Interpretation der Ausverkaufsvorschriften zu wirtschaftlich nachteiligen Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit gelangt, die zum Aufsehen mahnen, speziell angesichts der allgemeinen Klagen über teure Preise und hohe Zwischenhandelsgewinne. Wer einigermassen Einblick in die kaufmännische Betriebsweise erlangt hat, weiss, dass sich im Laufe der Jahre naturnotwendig Ladenhüter ansammeln, die nur durch Preisreduktionen und geeignete Ankündigung abgestossen werden können, aber auch abgestossen werden müssen, im Interesse eines rationellen Betriebes und einer Säuberung der Lager. Werden solche Ladenhüter zu lange mitgeschleppt, und wird die etwa noch vorhandene Absicht, das Lager zu säubern, durch die beschränkenden behördlichen Vorschriften gebremst, so erwachsen den einzelnen Verkaufs- und Verteilungsunternehmungen dadurch Nachteile, die in ihrer Auswirkung schliesslich die gesamte Volkswirtschaft belasten. Anderseits ist es bekannt, dass durch geschickte Redaktion von Verkaufsanzeigen die Ausverkaufsvorschriften oft umgangen werden, während alle Ankündigungen der Konsumvereine, auch wenn sie nur an den Mitgliederkreis sich richten, von der privaten Konkurrenz mit Argusaugen verfolgt, aufgestöbert und denunziert werden.»

Seit Abfassung des Jahresberichtes sind uns nun auch die Parteischriften und die Urteilsmotive zugekommen, die wir nachstehend ebenfalls — unter Weglassung einiger Teile der Parteischriften — publizieren.

Die Rekursbegründung für Davos lautet:

«I. **Antrag:** Das Bussurteil des Kleinen Rates von Graubünden vom 16./24. März 1926 sei als verfassungswidrig aufzuheben, unter Kostenfolge.

II. **Begründung:** 1) Am 26. Januar 1926 schrieb die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, «Schuh-Coop» an den Konsumverein Davos: «In der Beilage übersenden wir Ihnen Aufstellung derjenigen Artikel, welche wir neuerdings im Preise wesentlich reduzierten. Bei Durchsicht dieser Liste werden Sie konstatieren, dass in sämtlichen Positionen für Herren, Damen, Knaben, Töchter sowie Kinder es uns möglich war wiederum Abschläge durchzuführen. In der Annahme, dass es Ihnen möglich sein wird, auf Grund der neuen Preise uns umfangreiche Bestellungen überschreiben zu können, zeichnen wir mit genossenschaftlichem Gruss etc.»

2) Im Zusammenhange mit dieser Mitteilung des V. S. K. erschien in No. 4 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» vom 19. Februar 1926 ein Inserat des Konsumvereins Davos folgenden Inhaltes: «Billige Schuhwaren! Wie bereits letztes Frühjahr, können wir auch heute wieder auf Grund der Marktlage eine bestimmte Anzahl Artikel im Preise reduzieren und bitten unsere verehrten Mitglieder, sich bei Bedarf dieser Tatsache zu erinnern.» Dieses Inserat vom 19. Februar 1926 wurde als «Verschleierter Ausverkauf» bei der Polizei zur Anzeige gebracht. In einem Protokolle gab Verwalter Löliger zu dieser Anzeige folgende Auskunft: «Wir beabsichtigen nicht, die angeführten Artikel auszuverkaufen, sondern wir können dieselben auf Grund der neuesten Preislisten tatsächlich im Preise reduzieren. Wir glauben nicht, dass es der Wille des Gesetzgebers sein kann, berechtigte Preisreduktionen zu verbieten.» Auf den Einwand des Polizeikommissärs, im Inserat werde darauf hingewiesen, dass die Verbilligung, wie letztes Jahr, auch jetzt, also mit zeitlicher Beschränkung stattfinde, antwortete Herr Löliger: «Das stimmt nicht, da wir keine zeitliche Beschränkung anführen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass die Schuhwaren wie letztes Frühjahr, wieder billiger geworden sind.» Auf den weiteren Einwand, dass nur eine bestimmte Anzahl Artikel im Preise herabgesetzt werden, was einem Teilausverkauf gleichkäme, gab Herr Löliger wiederum Bescheid: «Wir können uns mit dieser Auslegung nicht einverstanden erklären; denn auf Grund der Preisliste können wir nachweisen, dass tatsächlich nicht alle fabrizierten Artikel im Preise billiger geworden sind, sondern, dass es sich bei den betreffenden Artikeln um Fabrikationsverbilligung von seiten der Fabriken handelt.» In einem Erläuterungsschreiben vom 23. Februar 1926 liess sich Herr Löliger z. H. der kantonalen Regierung wie folgt vernehmen: «Der Wortlaut der betreffenden Mitteilung an unsere Mitglieder lässt klar sehen, dass es sich nur um eine Preisreduktion auf Schuhwaren handelt und dass uns auf keinen Fall ein verschleierter Ausverkauf unterschoben werden kann. Speziell durch den Hinweis auf die veränderte Marktlage (billigere Einkaufspreise) taten wir der Tatsache dadurch Erwähnung, dass wir betonten «auf Grund der Marktlage». Zur Begründung unserer Behauptung stützen wir uns auf die neueste Preisliste unserer Zentralstelle in Basel. Sollten Sie von dieser Liste Einsicht nehmen wollen, so würden wir Ihnen dieselbe zur Verfügung stellen. Wir glauben auch nicht, dass es der Wille des Gesetzgebers sein kann, die Publikation von berechtigten Preisreduktionen zu verhindern, denn dann müsste das kaufende Publikum den Staat mit Recht der künstlichen Hochhaltung der Preise beschuldigen.

Was nun unsere Andeutung «Wie bereits letztes Frühjahr» anbetrifft, möchten wir Sie bitten, zu beachten, dass im Schuhhandel in der Regel zweimal per Jahr, nämlich im Frühjahr für die Sommerartikel und im Herbst für die Winterartikel Preisabschläge eintreten können, die entweder auf Preissenkungen der Rohmaterialien oder dann auf betriebstechnische Verbesserungen zurückzuführen sind, welch letzterer Umstand bei unserer Schuhfabrik der schweizerischen Konsumvereine nun tatsächlich zutrifft, da dieselbe im Verlaufe des letzten Jahres vollständig reorganisiert wurde.

Aus der Natur der Sache dürfte auch erklärlich sein, dass bei Fabrikationsverbilligungen, wie dies bei einer rationellen Serienfabrikation der Fall ist, nur eine beschränkte Anzahl Artikel in Frage kommen kann, welchem Umstande wir dadurch Ausdruck gaben, dass wir «eine bestimmte Anzahl» und nicht das ganze Lager, infolge der günstigeren Marktlage im Preise reduzieren konnten.

Uebrigens müssen wir auch heute wieder daran festhalten und darauf aufmerksam machen, dass unsere Mitteilungen nur an Mitglieder gelangen, und zwar seit dem 1. Januar 1926 sogar unter persönlicher Adresse. Es haben daher unsere Mitteilungen ganz privatimen Charakter, denn wenn der Ange-

stellte (in unserem Falle der Verwalter) dem Inhaber des Geschäftes (in unserem Falle das Mitglied) Mitteilungen oder Offerten macht, und dies dann noch unter persönlicher Adresse, wie nun bei uns, so haben sich Dritte, also Nichtmitglieder, in unsere Angelegenheiten nicht zu mischen. Zur prinzipiellen Abklärung dieser Sache möchten wir gerne Ihre Auffassung hierüber vernehmen, denn wir können nicht zulassen und zugeben, dass unsere Mitteilungen und Offerten, die wir den Inhabern des Geschäftes unter persönlicher Adresse zugehen lassen, wie öffentliche Anzeigen und Inserate behandelt werden.»

Entgegen dieser klaren Rechtslage, die eine Subsummierung des geschilderten Tatbestandes unter Art. 3, Ziff. 1 des Bündnerischen Markt- und Hausierergesetzes verbietet, wo lediglich vom «freiwilligen Ausverkauf» die Rede ist, hat der Kleine Rat von Graubünden Löliger wegen Uebertretung des genannten Gesetzes durch das vorzitierte Inserat gebüsst und zur Zahlung der umgangenen Ausverkaufspatentgebühr im Betrage von Fr. 20.— verpflichtet. Das Busserkenntnis ist vor Art. 31 BV unhaltbar und kann auch durch lit. e leg. cit. nicht gerechtfertigt werden. «Eine Einschränkung der freien Ausübung von Handel und Gewerbe auf Grund des Art. 31, lit. e ist auf alle Fälle nur aus **polizeilichen** Gründen zulässig, als welche hier nur der Schutz des Publikums vor auf Täuschung berechneten Machenschaften und der redlichen Gewerbetreibenden vor illoyaler Konkurrenz in Betracht fallen können. Nur so weit die zur Reglementierung der Ausverkäufe bestimmten Massnahmen diesem Zwecke dienen, sind sie demnach mit Art. 31 BV vereinbar.» (Pr. V No. 78.) Vergl. ferner Pr. V No. 209: «Klar ist allerdings, dass nicht jede Ankündigung herabgesetzter Preise in Beziehung auf einzelne Warengattungen als Bekanntmachung eines Ausverkaufs im Sinne des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb angesehen werden dürfte ...», und Pr. II, No. 250.

3. Das angefochtene Urteil gibt selbst zu, dass eine persönliche, nicht öffentliche Mitteilung an die Mitglieder, dass nur sie zu reduziertem Preise die Waren erhalten würden, zulässig wäre. Nun ist das «Genossenschaftliche Volksblatt» vom 19. Februar 1926 jedem Mitgliede unter persönlicher Adresse mit der Post als Mitteilung der Genossenschaft an ihre Mitglieder zugestellt worden. Nach § 2 der Statuten des Konsumvereins Davos stellt sich die Genossenschaft zur Aufgabe, den Mitgliedern Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in guter Qualität und preiswürdig zu verschaffen. Die Genossenschaft verhindern, den Mitgliedern Kenntnis von eingetretenen Preisreduktionen zu geben, oder sie zu zwingen, ihre Mitglieder oder Nichtmitglieder in Unkenntnis zu lassen über Preisschwankungen auf dem Markte, hiesse den Preiswucher fördern. Der unterzeichnete Anwalt steht übrigens auf dem Standpunkte, dass das Inserat vom 19. Februar 1926 auch dann nicht als die Ankündigung eines «freiwilligen Ausverkaufes» aufgefasst werden dürfte, selbst wenn das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht nur von Vereins wegen, wie es tatsächlich der Fall ist, ausschliesslich an die Genossenschafter versandt würde.

III. **Beweismittel:** Wir edieren vom Polizeikommissariat Davos, vom kantonalen Polizeikommissariat Graubündens, vom tit. Justiz- und Polizeidepartement Graubündens und vom Kleinen Rat Graubündens alle Akten in vorliegender Sache, insbesondere das Einvernahmeprotokoll Löliger, sein Erläuterungsschreiben vom 24. Februar 1926 an das Polizeikommissariat Davos zuhanden der h. Regierung, sowie sein Schreiben an Herrn Regierungspräsident Plattner vom 24. März 1926 und produzieren 18 Beilagen.» (Fortsetzung folgt.)

Das integrale Genossenschaftswesen.

Von Henri Lasserre, Professor in Toronto (Kanada).

(Fortsetzung.)

Bevor wir jedoch weiter gehen, müssen wir aus dem bisher Gesagten einige allgemeine Schlussfolgerungen ziehen, die uns in den Stand setzen werden, unsern Gegenstand besser ins Licht zu rücken.

1. Die Gemeinschaftskolonien, welche sich besonders in den Vereinigten Staaten seit ungefähr 80 Jahren verbreitet haben, ebenso wie die ganze gegenwärtige Bewegung, welche auf die Schaffung ähnlicher Organisationen hinwirkt, sind eine Reaktion des menschlichen Herdeninstinktes (Stammes- oder Gemeindeinstinkt) gegen das moderne soziale Regime, in welchem dieser Instinkt nicht auf seine Rechnung kommt.

2. Wie es oft bei Reaktionen dieser Art vorgekommen ist, ist man in das andere Extrem verfallen und die Gemeinschaftsorganisationen wurden oft einem Kommunismus ausgeliefert, welcher dem Individualismus der Einzelmitglieder nicht genügenden Spielraum liess. Zudem bezeugten sie im allgemeinen die Neigung, sich zu sehr von der kapitalistischen Umgebung zu isolieren.

3. Um diesem doppelten Uebelstand abzuhelfen, nähern sich die Kreise, die heute für die Bildung von Gemeinschaften tätig sind, mehr der genossenschaftlichen Organisationsform, welche eine leichtere Verbindung dessen ermöglicht, was im individuellen Freiheitsbedürfnis an legitimen und gesellschaftlich fruchtbaren Kräften vorhanden ist und welche, durch genaue Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gruppe, dieser innerhalb der sozialen und wirtschaftlichen Organisationen der Umwelt ihren bestimmten Platz anweist, anstatt sie von ihnen zu isolieren.

4. Wir nennen die neue Organisationsform Integrale Genossenschaft, weil hier in einer gleichen Gruppe von Individuen die Vorteile des Genossenschaftswesens in dessen auseinanderliegendsten Arbeitsgebieten vereinigt werden: der Produktion und der Konsumtion, wobei gleichzeitig viele wirtschaftliche Zwischenformen zusammengefasst werden, in welchen auch das Genossenschaftswesen seine Anwendung findet. Die Organisationen, welche diese Form annehmen, sind Integrale Genossenschaften.*

5. Man wird im besonderen bemerken, dass die integrale Kooperation, über die wir uns bisher als im Gegensatz zum kommunistischen Gemeinschaftstyp stehend, verbreiteten, auch aus der Produktivgenossenschaft hervorgehen kann, indem man dieser letzteren die Konsumentenorganisation und die Organisation der öffentlichen Dienste angliedert. Sie nähert sich damit stark jener Organisation, wie sie im Familistère de Guise vorliegt.

* Man hat auch den Ausdruck «Genossenschaftliche Gemeinschaften» oder «Genossenschaftliche Kolonien» gebraucht, doch fanden diese Benennungen auch bei einer grossen Zahl ganz anderer Organisationen Eingang, handle es sich um rein kommunistische oder um solche genossenschaftliche Körperschaften, die nur einem bestimmten Zweck dienen, wie z. B. der Aufteilung einer Domäne, der Beschaffung von Maschinen etc. Derartige Organisationen haben jedoch nichts mit jenen gemein, die in dieser Studie behandelt werden.

6. Und könnten wir nicht selbst, um die integrale Genossenschaft zu verwirklichen, den Konsumverein zum Ausgangspunkt nehmen? Ist das Ziel desselben nicht, im Interesse der Konsumenten sowohl die Herstellung aller Konsumgüter wie deren Verteilung in die Wege zu leiten? Betrachtet man dieses Programm in seinem ganzen Umfang, so scheint es auf den ersten Blick den Interessengegensatz zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Produzenten und Konsumenten aufzuheben, und zwar scheint es ihn dadurch aufzuheben, dass das Interesse des Produzenten durch das Interesse des Konsumenten absorbiert wird. Aber handelt es sich da nicht um ein Trugbild? Solange die organisierten Konsumenten jene produktive Tätigkeit durch bezahlte Lohnarbeiter ausüben lassen, bleibt der Konflikt zwischen hüben und drüben bestehen. Es ist dieser Konflikt, welchen die integrale Genossenschaft zu beseitigen trachtet. Sie verlangt in der Tat, dass alle jene für die Produktion und Verteilung der Güter aufgewendete Arbeit durch die organisierten Mitglieder selbst geleistet werde.

7. Bemerken wir ausserdem, dass während das Programm der Konsumgenossenschaftsbewegung nur dann für die Beseitigung des Konfliktes zwischen Produzenten und Konsumenten wirksam werden kann, wenn es ihr gelingt, in einer einzigen Organisation die Gesamtheit des Menschengeschlechts zusammenzufassen, die integrale Genossenschaft im Gegenteil dahin trachtet, das Problem auf ganz kleiner Stufenleiter, nämlich innerhalb kleiner Gruppen, welche zwar durch genossenschaftliche Bande miteinander verknüpft sind, aber doch alle ihre Individualität, ihre Einheit, ihre Autonomie behalten werden, zu lösen sucht. Scheint es nicht eher möglich, das genossenschaftliche Leben innerhalb kleiner Gruppen, in denen jeder den andern kennt, in welchen jedes Mitglied die soziale und wirtschaftliche Funktion aller andern kennt, zu realisieren, als in einer gewaltigen, umfassenden Organisation?

8. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diejenigen Gemeinschaften, welche selbst Besitzer der von ihnen benutzten Domänen waren, durch diesen Umstand in ihrem Fortschritt ernstlich gehindert wurden. Das wohlverstandene Interesse jeder Gemeinschaft führt diese dazu, eine Organisationsform zu wählen, die ihr, so lange sie besteht, den Besitz und das Nutzungsrecht der betreffenden Domänen sichert, unter Ausschluss jeder Möglichkeit des Verkaufes und der Teilung. Eine solche Organisation ist möglich, wenn die Domäne dem Staat oder einer vom Staat anerkannten Stiftung gehört und wenn sie der Gruppe durch einen regelrechten, steter Erneuerung fähigen Pachtvertrag übertragen wird. Die Gemeinschaft gewinnt dadurch eine grössere Sicherheit, als wenn sie selbst Eigentümerin im konkreten Sinne des Wortes wäre; und sie wird damit zugleich aller jener unwirtschaftlichen und ungenossenschaftlichen monopolistischen und spekulativen Charakterzüge ledig, die sonst auf diesem Gebiete eine Rolle spielen.

* * *

In der nachfolgenden Darstellung der Konstitution einer integralen Genossenschaft gehen wir also von der Idee aus, dass die betreffende Gruppe nicht selbst Eigentümerin ihrer Domäne sei, sondern dass sie für die ganze Dauer ihrer Existenz das Nutzrecht des Grund und Bodens vom Staat oder einer Stiftung unter vorteilhaften Bedingungen zugebilligt erhielt.

Man wird bei dieser Gelegenheit bemerken, dass wir, indem wir dem wohlverstandenen Interesse des genossenschaftlichen Gemeinwesens nachgehen, hinsichtlich der Frage des Grundeigentums zu derselben Lösung kommen, die gegenwärtig in vielen Ländern von den Verteidigern der Rationalisierung befürwortet wird. Wir möchten sogar behaupten, dass wenn diese grosse Reform der Rationalisierung einmal ihrer praktischen Verwirklichung näher rückt, die integrale Genossenschaft sehr wohl die für die Durchführung der bezüglichen Arbeiten am besten geeignete Organisation sein wird.

Zur Stunde darf man nicht erwarten, dass die Staaten selber die Initiative zum Erwerb und zur Herrichtung der den integralen Genossenschaften zu überlassenden Domänen ergreifen werden. Einmal erachten sie es nicht als ihre Aufgabe, auf diesem Wege initiativ vorzugehen, namentlich nicht, wenn es sich um die Förderung solcher sozialer Organisationen handelt, die noch nicht über die Versuchsphase hinaus gediehen sind. Dazu muss konstatiert werden, dass in unserem heutigen Zeitalter diejenigen Menschen recht selten sind, welche bereit wären, für einen guten Zweck persönlich pekuniäre Opfer zu bringen. Der Gemeinschaftsgeist bleibt noch hinter dem «Zeitgeist» schlechthin zurück. Für das Gemeinschaftsleben in der integralen Genossenschaft eignet sich daher nur eine kleine Minderheit unserer Zeitgenossen. Und so lange dem so ist, wird auch der Staat es vermutlich kaum wagen, eine Organisation zu fördern, die der Masse der Bevölkerung nicht zusagt.

Anders ist es mit der privaten Initiative und wir erachten den Augenblick für gekommen, oder doch näher kommend, an diese letztere zu appellieren, zum wenigsten in den Ländern, wo sich bereits eine Bewegung zugunsten der integralen Genossenschaften konstatieren lässt. Warum könnte man in diesen Ländern nicht Fonds für das genossenschaftliche Gemeinwesen äufnen, wie das von seiten der Juden für die nationale Siedelung geschehen ist, damit diese Summen für Erwerbung von Grund und Boden in den betreffenden Ländern selbst, oder, sofern das infolge Uebervölkerung oder zu grosser Zerstückelung des Bodens nicht möglich wäre, zum Ankauf von ausgedehnten Ländereien in andern, noch der Emigration zugänglichen Staaten Verwendung finden könnten? Diese Ländereien wären dann an genossenschaftliche Siedlergruppen unter den weiter oben angegebenen Bedingungen zu verpachten. In juristischem Sinne könnten solche Unternehmungen als Assoziationen oder Stiftungen gelten.

In der Schweiz wird die Gründung eines derartigen Unternehmens zurzeit geprüft.[1])

* * *

Indem wir diese einleitenden Betrachtungen beendigen und bevor wir zum nachfolgenden Text für die Aufstellung eines Normalstatuts der integralen Genossenschaft übergehen, möchten wir die Tat-

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Die geplante Gründung ist inzwischen erfolgt, unter der Firma «*Stiftung zur Bildung integraler Genossenschaften*», mit Sitz in den Geschäftslokalen des V. S. K. in Basel. Die Stiftungsurkunde trägt das Datum vom 5. Juli 1927. Als Anhang publizieren wir den vollständigen Wortlaut dieser Urkunde, nach Abdruck der vorliegenden Studie.

Der Autor dieser Abhandlung gab die erste Anregung zur Gründung der Stiftung und stellte in hochherziger Weise ein Kapital von 150,000 Franken zur Verfügung. Die Verzögerung in der Publikation dieser Abhandlung hat ihren Grund in dem Umstand, dass vorerst abgewartet wurde bis die Gründung der Stiftung eine vollendete Tatsache war.

sache betonen, dass unsere Vorschläge durchaus nicht als definitiv aufzufassen sind und dass wir keineswegs beanspruchen, uns auf eine bestimmte Formel festzulegen. Ganz im Gegenteil, wir möchten nur zum Studium einer Frage anregen, deren endgültige Lösung vielleicht noch lange auf sich warten lassen wird, und wir möchten der genossenschaftlichen Bewegung ein zu lange unerforscht gebliebenes Tätigkeitsfeld erschliessen. Wir tun es in der festen Hoffnung, dass, wenn der soziale und ökonomische Wert der integralen Genossenschaft erst voll erkannt sein wird, zahlreiche andere Vereinigungen sich dem Studium dieser Frage widmen werden, um sie ihrer Lösung näher zu bringen. Sobald einmal diese neue Organisationsform der gegenwärtigen Phase des Tastens und der Experimentierung entwachsen sein wird, ist es wohl möglich, dass ihr eine grosse Zukunft beschieden ist. Wir leben in einem Zeitalter, in welchem die Lücken und Fehler früherer Organisationen, die wir kurz als «kapitalistisch» bezeichnen, über die guten Seiten dieser Organisationsgebilde triumphieren. Es scheint nicht, dass jene Einrichtungen noch lange bestehen können, ohne in den zivilisierten Ländern grosse Verwirrungen herbeizuführen. Wer die Tatsachen ins Auge fasst, kann nicht verkennen, dass, wenn nicht neue Organisationsformen der Arbeit die bisherigen Grundlagen unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens ersetzen, unsere Zivilisation und unsere ganze moderne Kultur einem vollständigen Zusammenbruch entgegengehen.

Denjenigen, welche fragen möchten, ob eine genossenschaftliche Gemeinschaft das Mittel sein kann, um uns aus dem Engpass, in welchem sich, ob man es zugestehen will oder nicht, unsere Menschheit zurzeit fortbewegt, herausführen kann, möchten wir raten, als objektive Beobachter 14 Tage lang in gleichviel welcher grossen amerikanischen Stadt zu weilen und nachher 14 Tage in einer der gegenwärtig in Tätigkeit befindlichen Kolonien, wie z. B. Llano, April Farm, Fair Hope etc. zuzubringen. Trotz den augenscheinlichen Mängeln dieser Institutionen würden sie konstatieren müssen, was diese Kolonien an echtem Menschentum, an sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Vorteilen aufweisen, und sie würden von ihrem Aufenthalt zweifellos die Ueberzeugung mit zurückbringen, dass jede Anstrengung zur Vorbereitung einer besseren Zukunft, jeder Versuch unser wirtschaftliches und soziales System zu verbessern oder zu rekonstruieren, um so grössere Erfolge zeitigen müssen, je mehr sie von gemeinwirtschaftlichen Gedanken getragen und sich auf genossenschaftliche Grundsätze stützen werden.

Rationalisierung und Kleinhandel.

In einem Artikel der «N. Z. Z.» (Nr. 1152, 1927), betitelt «Rationalisierung und Handel», wird dem Privathändler zum grossen Teil die Schuld an den hohen Lebenshaltungskosten zugeschrieben, verursacht durch unrationelles Wirtschaften und durch eine infolge der Ueberfüllung des Kleinhandels bedingte Dezentralisation des Verkaufes.

Aus Kleinhändlerkreisen wurde Herr Dr. C. B. beauftragt, die Angriffe zurückzuweisen. Das wird versucht in der «N. Z. Z.» vom 18. Juli 1927 unter dem Titel «Kleinhandel und Lebenshaltungskosten».

Der Versuch misslang, indem der Verfasser ehrlicherweise zugeben musste, dass ein Grossteil der Vorwürfe gegen den privaten Kleinhandel der Berechtigung nicht entbehre, jedoch sei man daran, die Uebelstände zu bekämpfen. Das stimmt gewiss, aber noch lange ist das Uebel in weitem Umfange vorhanden und die Kritik am unrationellen privaten Kleinhandel daher nicht unberechtigt.

Herr Dr. C. B. schreibt: «Zugegeben, dass einesteils die grosse Zahl von Detaillisten, die sich z. T. aus ungeeigneten Elementen rekrutieren, sowie die unrationelle Betriebsweise in Kleinbetrieben bis zu einem gewissen Grade preisverteuernd wirken müssen. Bei aller Anerkennung dieser Uebelstände aber darf man nicht vergessen, dass die Wirtschaftskrisis manchen Erwerbenden gezwungen hat, infolge Entlassung aus seiner bisherigen Tätigkeit seinen Beruf aufzugeben. Bei der drohenden Arbeitslosigkeit erblickte manch einer in der Eröffnung eines kleinen Ladens den letzten Rettungsanker; die zur Verfügung stehenden Sparbatzen und allfällige in Aussicht gestellte Kredite wurden hiezu verwendet und man schlug sich recht und schlecht durch als selbständiger Kaufmann. Dass aber solche Händler, die aus andern Berufen hervorgegangen waren, nicht in der Lage sein können, rationell zu arbeiten, weil es an grösseren Betriebsmitteln fehlt und Branchenkenntnisse nicht vorhanden sind, ist ohne weiteres klar.» (Von uns gesperrt. Die Red.)

Ueber die Abwehrmassnahmen sagt Dr. C. B. das folgende: «Die führenden Kreise des Detailhandels ihrerseits kämpfen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Ueberfüllung in den eigenen Reihen, ein Kampf, der sich besonders darum schwierig gestaltet, weil gesetzliche Einschränkungen, die wohl am wirksamsten den unerwünschten Zuständen steuern könnten, mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit in Widerspruch stehen. Immerhin haben die Einkaufsgesellschaften der Lebensmittelbranche, die Spezierervereine und mit ihnen Hand in Hand arbeitend auch die Rabattvereine einschränkende Bestimmungen für die Aufnahme neuer Mitglieder erlassen. . . . Im weiteren werden Aufnahmen nur dann vollzogen, wenn die Gewähr besteht, dass die Inhaber der sich meldenden Geschäfte über die nötigen Branchen- und kaufmännischen Kenntnisse verfügen, die zum richtigen Geschäftsbetrieb nötig sind, eventuell haben sie sich während einer gewissen Karenzzeit darüber auszuweisen. Dieser neue Kurs ist erst vor rund zwei Jahren offiziell von den interessierten Organisationen eingeschlagen worden, heute darüber ein abschliessendes Urteil abzugeben, wäre verfrüht. . . .»

Aus diesen Darlegungen geht unzweideutig hervor, dass die Ueberfüllung des Standes im allgemeinen und durch ungelernte Händler im speziellen immer noch zu konstatieren ist.

Auf einen sehr wichtigen Punkt kommt der Verteidiger des Privathandels nunmehr zu sprechen. Er sagt: «... Weiter darf nicht vergessen werden, dass mit der fortschreitenden Industrialisierung die Bedürfnisse der Verbraucherschaft ganz wesentlich gesteigert worden sind, und zwar dank der Einwirkung der Reklame, sowie auch des technischen Fortschritts. Dies zwingt den Detaillisten, seine Auswahl zu vergrössern, was auch eine vermehrte Kapitalinvestierung erforderlich macht. Statt vielleicht eine Ware in einzelnen Qualitäten führen zu können wie früher, muss von der gleichen Ware eine Reihe von Marken vorhanden sein. Ein Geschäft, das als leistungsfähig

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Albinen . . .	20. 1. 27	74	1	46,342	626	28,894	?	?	2,642	2,005	6	—	634
Balsthal . . .	31. 12. 26	941	2	418,110	444	191,081	52,751	12,6	27,059	24,000	8	—	2,500
Bassersdorf [1] .	30. 9. 26	99	2	52,443	530	38,327	?	?	5,675	3,225	3	—	1,000
Bennwil . . .	31. 12. 26	74	1	39,719	537	19,220	3,756	9,5	2,612	1,619	8	—	975
Boltigen . . .	30. 9. 26	54	1	48,036	890	21,373	3,747	7,8	3,199	2,139	6	60	1,000
Curaglia . . .	31. 12. 26	121	2	185,001	1,529	42,997	5,492	3,0	7,470	6,003	5	—	1,350
Disentis . . .	31. 12. 26	190	2	141,610	745	85,738	12,187	8,6	9,335	7,418	8	—	1,850
Döttingen . . .	30. 11. 26	120	1	82,657	689	63,418	8,470	10,2	4,110	3,834	8	77	200
Grafstal-Lindau	31. 12. 26	179	2	190,269	1,063	120,996	19,560	10,3	9,690	8,870	7 u. 3	—	—
Kleindöttingen .	31. 10. 26	27	2	50,202	1,859	31,002	5,104	10,2	3,208	2,242	8 u. 5	—	750
Kloten [1] . . .	30. 9. 26	96	2	135,850	1,415	83,194	15,214	11,2	3,218	2,910	6	—	—
Laupersdorf . .	4. 12. 26	155	1	109,557	707	71,030	?	?	9,842	6,458	10 u. 7	—	2,000
Meilen	31. 12. 26	181	2	181,649	1,004	124,483	23,012	12,7	11,166	9,300	7	800	1,000
Möhlin	31. 12. 26	298	2	240,370	808	168,497	21,449	8,9	14,069	13,365	8	—	—
Mümliswil . .	5. 1. 27	282	1	191,594	679	138,528	19,618	10,2	9,221	7,500	7	—	1,300
Münchenbuchsee . .	31. 12. 26	331	1	196,240	593	125,954	19,348	9,9	13,710	13,400	8 u. 3	—	—
Mürren	30. 9. 26	64	1	73,825	1,154	48,042	6,556	8,9	5,037	3,435	7	—	1,000
Neuenegg . .	31. 12. 26	256	2	194,154	758	101,244	20,593	10,6	14,839	11,487	7	1,780	1,500
Oberburg [2] . .	30. 6. 26	?	3	579,062	?	287,965	64,611	11,2	[3] 43,443	[4] 20,442	[4] 6	12,055	9,747
Oberkempten .	31. 12. 26	97	1	112,282	1,158	34,941	8,656	7,7	13,665	9,595	11 u. 5	800	1,500
Othmarsingen .	31. 12. 26	113	1	110,643	979	50,834	11,446	10,3	8,692	?	?	?	?
Reinach (Aarg.) .	4. 12. 26	294	1	180,895	615	109,732	25,707	14,2	9,059	8,964	7 u. 5	—	—
Rottenschwil . .	30. 11. 26	32	1	33,671	1,052	19,888	2,993	8,9	1,103	946	5	—	157
Safenwil . . .	30. 11. 26	395	2	325,266	823	223,600	18,483	5,7	27,766	21,802	9	—	5,553
Tamins	31. 12. 26	100	1	101,000	1,010	56,938	7,452	7,4	9,101	5,188	8	1,913	2,000
Turbach . . .	3. 1. 27	47	1	73,933	1,573	22,087	7,503	10,1	323	300	2	—	23
Varen	31. 12. 26	104	1	93,500	899	48,483	?	?	7,610	6,000	8 u. 3	800	550
Wallbach . . .	31. 12. 26	120	1	93,446	779	71,086	7,644	8,2	5,901	5,550	10	—	—
Winznau . . .	30. 6. 26	?	1	?	?	67,360	10,376	?	6,415	?	?	?	?
Würenlos . . .	31. 12. 26	126	1	124,823	991	75,418	8,809	7,1	11,188	9,637	10 u. 7	—	1,551

[1]) 9 Monate. [2]) 12½ Monate. [3]) Sparrabatt inbegriffen. [4]) Sparrabatt.

anerkannt werden will, ist gezwungen, den verschiedenartigen Wünschen der Verbraucherschaft jederzeit und sofort entsprechen zu können. Dies bedingt grössere Aufwendungen, dies selbstverständlich auch den Warenpreis beeinflussen müssen.» (Von uns gesperrt. Die Red.)

Mit diesen Schwierigkeiten kämpfen auch die Konsumvereine und ihre Rationalisierungsbestrebungen gipfeln deshalb in dem erfolgreichen Bemühen, Eigenmarken und Eigenpackungen auf den genossenschaftlichen Markt zu bringen und damit preisregulierend zu wirken. Dass der organisierte Konsum gerade in diesem Punkt für den Kleinhändler besonders gefährlich ist, weiss auch Dr. C. B., denn er fährt fort: «Dass gewisse Fabrikkonsumanstalten oder Konsumenteneinkaufsvereinigungen, die eine beschränkte Zahl von Warensorten führen, wohl in der Lage sind, das eine oder andere Produkt billiger abzugeben als der reguläre Handel, ist durchaus verständlich. Gewöhnlich sind die betreffenden Waren zum voraus bestellt, oder dann wird auf einen regelmässigen, von äussern Einflüssen unabhängigen Konsum abgestellt, so dass ein Risiko nicht besteht. Weiter sind lange Lagerung und eine Unterhaltung der Ware nicht erforderlich, was wiederum preisverbilligend wirkt und schlussendlich wird die Auswahl auf ein Minimum beschränkt, der Käufer ist nicht in der Lage, irgendwelche Spezialwünsche geltend zu machen, wie dies beim Ladengeschäft allgemein verlangt wird.»

Vor allem aber hat es der Verteidiger der Kleinhändlerinteressen auf die Konsumgenossenschaften abgesehen, deren überlegene Leistungsfähigkeit er nicht anerkennen will. Dabei gerät er leider auf Abwege und kommt zur Behauptung falscher Tatsachen. Er schreibt: «Sobald aber diese Vereinigungen (Konsumgenossenschaften) einen gewissen Ausbau erfahren, der sie zwingt, grössere Lager, eine gewisse Auswahl usw. zu halten, sind sie gezwungen, ihre Preise denjenigen des Detailhandels anzupassen. Ein klassisches Beispiel geben die Konsumvereine, die theoretisch nichts anderes als Konsumenteneinkaufsvereinigungen sind, sich aber im Laufe der Jahre zu eigentlichen Detailgeschäften entwickelt haben. Deren Durchschnittsverkaufspreise stimmen im allgemeinen mit denjenigen des privaten Detailhandels überein.»

Was Herr Dr. C. B. hier schreibt, stimmt in seinem innersten Wesenskern nicht mit den Tatsachen überein.

Unsere durchaus nicht anfechtbaren Preisvergleichungen mit der Detailpreisstatistik des Schweizerischen Spezereihändler-Verbandes ergeben punkto Nettopreis bei gleicher Warenqualität eine ganz unzweideutige Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Güterorganisation gegenüber der des privaten Detailhandels.

Angenommen, aber nicht zugegeben, dass die Konsumvereinspreise den privaten Detailpreisen konform seien, so besagt eine derartige Feststellung noch

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
1,227	—	7,620	2,305	400	—	—	2,559	—	—	1,850	—	4,470	Albinen
559	31,393	80,148	8,320	4,600	262,000	10,000	—	215,203	—	—	117,394	37,482	Balsthal
?	?	39,386	?	600	?	?	?	?	14,000	6,518	?	6,400	Bassersdorf
3,469	—	8,902	2,781	400	—	2	5,801	—	—	—	—	8,170	Bennwil
653	2,303	7,206	—	280	—	600	3,364	—	200	1,125	—	2,800	Boltigen
4,033	26,768	16,210	10,451	66,520	—	1	1,561	99,413	—	3,630	—	13,259	Curaglia
4,484	44,667	17,946	—	20,800	—	1	—	52,273	—	5,700	—	22,440	Disentis
699	—	26,322	6,242	1,000	—	1	16,171	—	6,900	1,557	—	2,200	Döttingen
98	22,653	29,941	—	1,800	80,100	1	—	29,083	—	8,450	57,000	29,492	Grafstal-Lindau
1,163	—	18,462	4,220	120	—	1	17,456	—	—	553	—	2,750	Kleindöttingen
5,049	—	73,520	12,497	1,600	100,000	6,000	21,636	—	88,500	11,440	70,000	—	Kloten
2,528	28,446	18,582	1,698	1,620	10,000	1	968	27,753	—	—	10,000	15,712	Laupersdorf
146	2,018	52,100	8,085	1,800	78,900	4,500	31,803	28,948	13,850	3,976	45,000	14,000	Meilen
5,153	13,077	29,754	8,944	25,400	47,000	—	1,904	52,760	—	1,355	18,000	48,640	Möhlin
7,149	9,476	38,343	15,944	2,200	12,360	500	—	—	19,830	—	30,600	27,100	Mümliswil
5,002	200,151	10,520	220	4,100	60,000	1	217	115,347	20,950	12,350	30,000	83,900	Münchenbuchsee
2,502	9,481	4,354	—	400	—	500	—	—	—	3,200	—	9,000	Mürren
428	81,005	30,580	—	21,200	128,000	3,800	—	123,376	31,300	9,145	60,973	27,000	Neuenegg
—	14,871	94,133	—	12,200	264,311	16,248	255,494	—	—	—	125,260	5,000	Oberburg
3,536	10,558	24,388	2,031	600	—	10	—	—	—	—	—	27,675	Oberkempten
2,642	12,894	17,798	614	2,600	31,000	1	—	28,539	9,900	—	10,000	13,133	Othmarsingen
697	—	64,568	7,243	2,600	83,175	2,715	3,768	53,097	10,890	6,364	64,050	17,167	Reinach (Aarg.)
770	—	14,413	3,958	200	—	1	17,294	—	—	—	—	1,126	Rottenschwil
6,334	64,234	25,700	3,907	13,600	42,000	1	—	38,215	—	7,265	28,653	56,760	Safenwil
2,614	46,608	11,400	3,116	850	26,146	1	—	66,146	—	4,900	—	14,500	Tamins
1,116	4,013	14,695	4,129	3,400	36,100	1,800	3,953	41,290	3,000	940	10,381	4,312	Turbach
2,228	—	8,000	17,771	—	10,000	1	8,526	—	—	5,200	8,704	8,644	Varen
1,032	4,376	5,088	7,764	1,600	11,600	1	—	—	3,750	5,140	—	16,441	Wallbach
467	3,895	7,520	893	1,800	38,500	500	1,560	—	—	—	20,000	24,600	Winznau
1,916		17,884	2,970	21,400	—	1,000	574	22,955	—	4,405	—	7,599	Würenlos

gar nichts gegen die Wirtschaftlichkeit der Konsumgenossenschaften an sich. Denn erstens vergüten die Konsumvereine jeden zuviel bezahlten Betrag in Form der Rückvergütung ihren Mitgliedern am Ende jedes Rechnungsjahres, und zweitens sind es nicht die Konsumvereine, die sich den Preisen der Privathändler heute anpassen, sondern umgekehrt, die Privathändler verkaufen, wenn sie leistungsfähig bleiben wollen, in grossem Masstab zu Konsumvereinspreisen!

Eine der Hauptursachen der Gründung von Konsumgenossenschaften war die ausbeuterische Preispolitik der Händler. Seit Beginn ihrer Tätigkeit verkauften die Konsumvereine zu angemessenen Marktpreisen, was ihnen bei der damaligen Preispolitik der Privathändler ermöglichte, preisermässigend zu wirken, soziales Kapital anzusammeln und ausserdem recht ansehnliche Rückvergütungen zu entrichten. Die Folge war, dass der Händler aus Konkurrenzrücksichten anfing, seine Warenpreise zu ermässigen, Rabatte zu gewähren, die Qualität zu verbessern und sich mit weniger Profit zu begnügen. Die Konkurrenz der Konsumvereine zwang den soliden Händler zur Organisation, zum gemeinschaftlichen Wareneinkauf, mit einem Wort zu vermehrter Rationalisierung seiner Wirtschaft, zum Vorteil der Konsumenten. Wenn heute der ganz solide Privathandel gleiche Preise wie die führenden Konsumvereine hat, danken das die Konsumenten somit den Genossenschaften. Das Gros aber des Kleindetailhandels, die heute noch «Viel zu Vielen», ist unwirtschaftlich und eine Belastung der gesamten Volkswirtschaft.

Die Kontrolle über monopolistische Organisationen

ist zu einer Forderung geworden, die immer häufiger erhoben wird. Ob sie sich verwirklichen lässt, ist sehr fraglich, wie auch aus dem Votum hervorgeht, das Anders Oerne, ein Vertreter der Genossenschaften, auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz abgab. Er führte etwa folgendes aus:

Es ist früher auf die Rolle hingewiesen worden, welche das Fehlen eines Gleichgewichtes zwischen den verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens für die Aufrechthaltung der herrschenden Schwächen des wirtschaftlichen Lebens Europas gespielt hat. Schon lange vor dem Weltkriege machte sich diese Unausgeglichenheit zwischen der Landwirtschaft und der Industrie in einem Lande wie Schweden bemerkbar. Im besonderen deshalb, weil die fortschreitende Monopolisierung innerhalb der Industrie die Preise auf den Landwirtschaftsprodukten, z. B. auf dem Korn hinunterdrückte und auf der andern Seite die Preise für notwendige Waren, wie Superphosphat, Kali und Zement weit über die Selbstkosten hinauftrieb. Die Verhältnisse sind sicherlich in den meisten Ländern ähnlich gewesen.

Die Landwirte haben deshalb ihren Wohlstand nicht in dem Masse vermehren können, als sich die Technik und der Konsum von landwirtschaftlichen Produkten entwickelt hat.

Mit dem Erstarken der Monopolisierung der Industrie musste diese Tendenz mit Naturnotwendigkeit immer deutlicher an den Tag treten.

Dasselbe gilt für die Konsumenten (Verbraucher der Industrieprodukte) in dem Masse als sie sich nicht selbst stark organisiert haben. Sie müssen hohe Preiszuschläge an die monopolisierten Industrien bezahlen, die allgemeine Verbrauchsartikel fabrizieren.

Ich muss deshalb bekennen, dass ich mit grossem Kummer die Bestrebungen verfolge, welche durch besondere Massnahmen die Entstehung internationaler Kartelle fördern und stärken wollen. (Vorschlag Loucheurs.) Gewiss ist von Konferenzteilnehmern als Ergänzung ein Institut zur Kontrolle der Preisfestsetzungen und der Wirtschaftspolitik gefordert worden. Aber wie ich gleich zeigen werde, ist von Massnahmen in dieser Richtung wenig zu erwarten.

An der Konferenz sind, wenn ich die Sache richtig begriffen habe, eine ganze Reihe von Auffassungen über die internationalen Kartelle vertreten. Zu äusserst auf dem einen Flügel stehen die, welche glauben, dass die Staaten verpflichtet seien, die Entstehung von Kartellorganisationen positiv zu fördern und dann mit Hilfe der staatlichen Machtmittel den Markt zwischen die einzelnen Kartelle auf-

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

zuteilen. Zu äusserst auf dem andern Flügel stehen diejenigen, welche, gleich wie ich, in der Entstehung von solchen Organisationen eine furchtbare Gefahr für die Konsumenten und damit für das Wohl der Allgemeinheit erblicken. Sie müssen folglich alle Mittel versuchen, um zu verhindern, dass diejenigen Trusts, welche etwa entgegen dem Willen der Konsumenten entstanden sind, sich ein Monopol über den Markt verschaffen können.

Ich will nicht verhehlen, dass ich sehr skeptisch gegenüber der hier in Frage stehenden Kontrolle bin. Ich glaube nämlich nicht, dass eine solche Kontrolle je irgendwie wirksam sein kann. Schon technisch gesehen, stösst sie auf ausserordentlich grosse Schwierigkeiten. Aber mit Hilfe von einigen Tausend hochqualifizierten Beamten könnte vielleicht eine internationale Kontrolle so weit gelangen, dass sie Tatsachen konstatieren könnte. Doch nur unter der Voraussetzung, dass jeder Staat, in welchem es einen Zweig eines internationalen Kartells gibt, den Kontrolleuren gesetzliche Unterstützung für diesen Zweck gewähren würde, d. h. jede Weigerung, Auskunft zu gewähren und jeden Versuch, unrichtige Angaben zu machen, streng bestrafen würde. Aber ich frage mich, ob nicht z. B. die Volksmeinung Frankreichs, Deutschlands und Grossbritanniens gegen eine Gesetzgebung reagieren würde, welche den Kontrolleuren des Völkerbundes das Recht einräumen würde, Kenntnis von der Buchführung und den Herstellungskalkulationen eines Unternehmens zu nehmen, das innerhalb dieser Länder arbeitet. Auch ist es fraglich, ob sie dann willig sein würden, die vom Kontrollinstitut vorgeschlagenen Massnahmen auszuführen. Hier liegen die Schwierigkeiten. Die Kontrolle wird nie etwas anderes sein als ein blosser Schein.

Das sehen auch die Vertreter der Industrie eines Staates ein, der der Kartellbildung sympathisch gegenüber steht, und das ist auch der Grund, weshalb s i e die Kontrolle annehmen, wogegen w i r auf unserer Seite bloss die Resolutionen zur Erschwerung der Kartellbildung akzeptieren. Die Kontrolle kostet sie nichts, aber die Entstehung von Kartellen kostet die Freiheit der Konsumenten.

Die Konsumenten und die Landwirte handeln nach meiner Meinung klug, wenn sie auf der einen Seite jede Staatsunterstützung zur Förderung der Kartelle ablehnen und auf der andern Seite für die Entfernung der Barrieren zwischen den Staaten stimmen. Diese Zollmauern sind das beste Mittel, durch welches die Monopolunternehmer die Möglichkeit beibehalten können, die Haushaltungen und die wirtschaftliche Berufstätigkeit zu besteuern.

Ich sehe in der genossenschaftlichen Bewegung das beste Mittel, um die Preispolitik der Monopole zu kontrollieren. Durch die Errichtung von eigenen Produktionsanlagen in grossem Masse können die genossenschaftlichen Zentralorganisationen ein zu hohes Preisniveau herunterdrücken. Der ausserordentliche Erfolg, welcher in dieser Beziehung in Schweden erreicht worden ist, gibt mir das Recht zu dieser Meinung. Aber wenn die Genossenschaften eine solche Rolle spielen sollen, müssen sie ihre gesamten Kräfte auf rein wirtschaftliche Aufgaben konzentrieren und alle diejenigen, welche von der Bewegung Vorteile haben, in einheitlichen und mächtigen Organisationen für die verschiedenen Gebiete vereinigen, in welchen genossenschaftliche Tätigkeit in Anwendung kommen kann.

5. Internationaler Genossenschaftstag.

Brig.

Der internationale Genossenschaftstag ist auch in Brig festlich begangen worden. Er fiel zusammen mit der zwanzigjährigen Gründungsfeier unserer Allg. Konsumgenossenschaft. Für den zweiten Juli waren Laden und Schaufenster festlich geschmückt. Ein neuer Glasaufsatz schmückte den Ladentisch. Unser Firmaschild war neu gestrichen. Unser ständiges Personal wurde bei der Versicherungsanstalt angemeldet. Das Genossenschaftsflugblatt kam an alle Haushaltungen zur Abgabe zugleich mit einer Einladung zur 20. Gründungsfeier auf den 3. Juli in den festlich geschmückten Volkshausgarten. Hier versammelte sich die Genossenschaftsgemeinde, 200 Personen stark. Bei guter Musik und Festreden von unserm Präsidenten Dellberg, deutsch, und Kassier Masson, französisch, flossen die Stunden rasch dahin.

Aus dem Leben unserer Genossenschaft nur ein paar Daten. 1907 ist unsere Genossenschaft von 193 Mitgliedern gegründet worden. Heute sind von diesen Gründungsmitgliedern noch 16 in unserer Gemeinschaft. Durch Wegzug von Brig verloren wir z. B. nur in den drei Jahren 1922/24 102 Mitglieder. In der kurzen Zeit von 20 Jahren hatten wir 6 Verwalter. Durch diese zwei Tatsachen ist unsere Ge-

nossenschaft in ihrer Entwicklung stark gehemmt worden. Und doch hat sie der Bevölkerung von Brig grosse Dienste geleistet. Bei einem Umsatz von 5 Millionen sind Fr. 120,000.— an Rückvergütungen ausbezahlt und ein Genossenschaftsvermögen von Fr. 20,000.— gesammelt worden. Der Umsatz ist von Fr. 79,449.75 auf Fr. 287,663.55 gestiegen. Seit 1917 ist regelmässig eine Rückvergütung von 7% ausgerichtet wurden. Zur Erinnerung an die zwanzigste Gründungsfeier ist sie für das erste Halbjahr 1927 auf 8% erhöht worden.

Der Genossenschaftstag 1927 war für den Genossenschaftsgedanken in Brig ein Markstein. Die Genossenschaftsidee hat sich neue Freunde geworben. Unsere Genossenschaft hat die Jugendjahre hinter sich. In ihrer Jugend hat sie Ordentliches geleistet. Im Mannesalter wird sie Grosses zu vollbringen haben. -b-

Wald und Umgebung.

Wenn auch etwas verspätet, fühlen wir uns doch veranlasst, zurückzukommen auf das Referat von Frau Bosshart-Frölich, das sie anlässlich des Genossenschaftstages vor über 400 Zuhörern hielt. «Die Genossenschaftsbewegung in materieller und ideeller Hinsicht» zu beleuchten, ward der Referentin zur Aufgabe gestellt, und in der Tat, sie löste dieselbe in vorzüglicher Weise. Der ungesunde Materialismus, d. h. Gewinnmacherei nur für sich, ohne Rücksicht auf andere, zerstört die Ideale der Menschheit, zerreisst soziales Empfinden und pflanzt alle üblen Eigenschaften. Der gesunde Materialismus, wie ihn die Konsumvereinsbewegung übt, durch Beschaffung von Genossenschaftskapital, Verteilung der Ueberschüsse nach Massgabe der Bezüge, ist der Boden, auf dem der Idealismus gedeiht. Er erweckt Sparsinn, Treue, Redlichkeit, Rücksicht auf andere, fördert die Barzahlung und wird damit ein Wegmacher zur wirtschaftlichen Freiheit und eigenem Wohlbefinden.

Das in kurzen Zügen ein Resumé über den Vortrag der verehrten Referentin, die uns mit Aussprüchen berühmter, gemeinnützig handelnder Männer wie Pestalozzi, Zschokke, Owen bekannt machte, um dann auf die Gründung der ersten Konsumgenossenschaft in Rochdale zurückzukommen. Brausender Applaus belohnte die Referentin und wir stehen nicht an, ihr auch hierorts unsern besten Dank abzustatten für das wirklich vorzügliche Referat. Dass auch der gemütliche Teil zu seinem Rechte kam, versteht sich für einen Genossenschaftstag von selbst. Darüber haben wir uns im «Genossenschaftl. Volksblatt» ausgelassen. Die Referentin aber möchten wir andern Konsumvereinen bei ähnlichen oder andern Anlässen bestens empfehlen. *H.*

Winterthur.

Der «Genossenschaftstag» hat sich in einfachem Rahmen abgewickelt. Beflaggte Häuser, hübsch ausgestattete Schaufenster, Blumenschmuck in den sauberen Läden, und zirkulierende Wagen mit farbigem Schmuck und passenden Inschriften, waren die besonderen Merkmale des Tages. Dass im Laufe der Woche schon und am Genossenschaftstag selbst die zeitgemässen Früchte zu besonders billigen Preisen abgegeben wurden, gehört mit zum Propagandatag. Die besonders reich ausgestattete Festnummer des «Gen. Volksblattes» wird sicher das Interesse der Mitglieder in Anspruch genommen haben und, da diese Nummer allen Haushaltungen unseres Wirtschaftsgebietes zugestellt wurde, sind gewiss auch Nichtmitglieder veranlasst worden, sich mit der Genossenschaftsfrage und dem Konsumverein Winterthur etwas näher zu beschäftigen.

Eine besonders festliche Note zeigte die freie Vereinigung, zu der das Personal und die Betriebskommission auf Sonntag den 3. Juli eingeladen wurde. Bei Musik, fröhlichem Spiel und Tanz unterhielt man sich in bester Stimmung. So hat sich das Völklein dienender Konsümler die Sorgen des Alltags wieder einmal so recht vom Halse gelacht und sich entschädigt für die viele vorausgegangene Mühe. («Gen. Volksblatt»)

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Schon seit Jahren haben zahlreiche Interessenten in der Schweiz nach einer Ermässigung verschiedener Postgebühren, insbesondere des inländischen Briefportos verlangt. Dieser Wunsch ist bisher unerfüllt geblieben, obwohl die Postverwaltung im vorigen Jahre einen Reinüberschuss von 5,5 Millionen Franken erzielte. Im laufenden Jahre hat sich der Ueberschuss der Einnahmen wieder etwas vermindert, doch ist zu sagen, dass erst die zweite Jahreshälfte die entscheidenden Zahlen bringen wird, da erst im zweiten Halbjahr die verkehrssteigernden Wirkungen des Fremdenverkehrs und des Weihnachtsgeschäfts sich geltend machen können. Da sich der Fremdenverkehr nach allen Aussichten diesen Sommer noch etwas besser anlässt wie voriges Jahr, so darf die Postverwaltung wohl hoffen, auch das Betriebsjahr 1927 mit einem Ueberschuss abschliessen zu können. Aus diesem Grunde scheint sie sich entschlossen zu haben, den Verkehrsinteressenten wenigstens einige kleine Konzessionen zu machen, indem die Taxen für Drucksachen nach dem Ausland und die Mindesttaxen für Warenmuster nach dem Ausland herabgesetzt werden sollen. Ferner sollen die Taxen für inländische Drucksachen und Warenmuster bei gleichzeitiger Aufgabe von je fünfzig Stück etwa auf die Hälfte ermässigt werden.

Gegen diese Reformen kann schon eingewendet werden, dass sie nicht wie die Ermässigung des Briefportos gleichmässig allen Klassen des Volkes, sondern nur einer kleinen Kategorie von Bevorzugten zugute kommen würden. Ferner ist zu sagen, dass sie den an sich schon sehr komplizierten schweizerischen Posttarif noch mehr komplizieren. Der Posttarif ist aber nicht nur kompliziert, sondern auch unlogisch und widerspruchsvoll. Einen Brief bis zu 250 gr befördert die Post in der Schweiz für 20 Rappen, im Ortsverkehr sogar für 10 Rappen, für ein Paket im gleichen Gewicht lässt sie sich 30 Rappen zahlen. Ein Brief bis zu einem Kilogramm kostet im Nah- und Fernverkehr 30 Rappen, ein Paket dagegen 40 Rappen, obwohl das Paket keinen Vorzug geniesst und eher später in die Hände des Adressaten kommt als der Brief.

Noch verwirrender ist ferner die Tatsache, dass für die Frankierung der Auslandsendungen in fast jeder Kategorie andere Grundsätze und andere Abstufungen der Portosätze zur Anwendung kommen als für die inländischen Sendungen. Drucksachen nach dem Ausland kosten zehn Rappen für je 50 gr. Der inländische Tarif ist dagegen in drei Stufen von 50, 250 und 500 gr aufgebaut. Im Inland kann man nur Drucksachen bis 500 gr verschicken,

nach dem Ausland sind die Drucksachen bis zum vierfachen Gewicht zulässig. Die vielen Unterschiede zwischen den inländischen und den ausländischen Tarifen sind natürlich für die Schweiz mit ihrem starken Auslandverkehr besonders nachteilig.

Wenn schon reformiert werden soll, dann dürfte auch die Frage geprüft werden, ob nicht eine radikale Vereinfachung des schweizerischen Posttarifes möglich wäre. Eine solche Vereinfachung wäre ein Vorteil, wenn sie auch mit einigen Opfern erkauft werden müsste. Es wäre doch wohl ein einheitliches Briefporto für alle inländischen Sendungen möglich, wenn das Ortsporto abgeschafft und das Höchstgewicht des Briefes wie im internationalen Verkehr auf 20 gr festgesetzt würde. Das Ortsporto ist lediglich eine Begünstigung der Grosstädte und ist keineswegs durch geringere Selbstkosten der Postverwaltung gerechtfertigt, denn die Mehrkosten, die der Postverwaltung aus dem Transport der Briefe in andere Ortschaften erwachsen, sind so gering, dass sie kaum ein Zehntel der Tarifdifferenz ausmachen werden.

Ein ganz unnützer Zopf ist auch die Ausdehnung des Ortsportos auf Ortschaften im Umkreise von zehn Kilometer, denn ausser den Postbeamten weiss in der Regel kaum jemand in einer Gemeinde, welche Ortschaften alle mit dem Ortsporto zu erreichen sind. Mit der Beseitigung des Ortsportos sollte sich ein einheitlicher Portosatz für Briefe in der ganzen Schweiz erreichen lassen wie er heute schon für Postkarten besteht. Es ist auch ein Widerspruch, das Briefporto auf Sendungen von 250, sogar auf solche von 1000 gr auszudehnen. Niemand schreibt Briefe, die ein halbes Pfund oder gar ein Kilogramm wiegen, wer solche Sendungen zu machen hat, sollte auf die Paketpost angewiesen werden.

Im Interesse der Postbenützer läge es ferner, wenn die Tarife für Auslandsendungen nach den gleichen Grundsätzen und Abstufungen bemessen würden wie für das Inland, wenn wir nicht gleich so weit gehen wollen, für ausländische und inländische Sendungen einiger Kategorien überhaupt dieselben Portosätze anzuwenden, wie das z. B. in England der Fall ist. Die meisten Sendungen nach dem Ausland machen der schweizerischen Postverwaltung kaum merklich grössere Mehrkosten als die inländischen Sendungen und es ist daher ungerechtfertigt, dass sie so sehr viel höhere Portosätze zu tragen haben. Es liegt dies auch nicht im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, die viel mehr auf den Verkehr mit dem Ausland, auf die Versendung von Reklamematerial ins Ausland angewiesen ist, als die Industrien der Länder mit einem weit grösseren Inlandsmarkt. Vor allem hat unsere Hotellerie ein starkes und in diesem Falle auch ganz berechtigtes Interesse daran, dass der ausländische Postverkehr nicht mit übermässigen Taxen belastet wird und darum sollte auch aus diesem Grunde der Postverkehr mit dem Auslande so weit vereinfacht und verbilligt werden, als es mit soliden finanziellen Grundsätzen irgend vereinbar ist.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Umsatzsteigerung der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Während das letzte Jahr den britischen Genossenschaften, hauptsächlich infolge des lang andauernden Bergarbeiterstreiks, eine Umsatzverminderung gebracht hatte, dokumentieren die Betriebsergebnisse des ersten Quartals 1927 wiederum eine entschiedene Wendung zum Bessern. Vom 1. Januar bis 26. März dieses Jahres steigerte die englische Wholesale in Manchester ihren Umsatz gegenüber demjenigen der gleichen Periode des Vorjahres um 677,967 Pfund Sterling, gleich $3^5/_8$ Prozent. An dieser Umsatzvermehrung partizipierte die Distributivabteilung des Londoner Bezirks mit 382,427 Pf. Sterl. oder $7^1/_4$ Prozent und diejenige des Manchester Bezirks mit 498,965 Pf. Sterl., oder $5^3/_8$ Prozent, während allein der Newcastle-Bezirk eine Abnahme, und zwar von 206,115 Pf. Sterl., gleich $7^7/_8$ Prozent aufzuweisen hatte. Auch die Eigenproduktion der Wholesale erfuhr eine, wenn auch weniger ins Gewicht fallende Vermehrung. Sie stieg um 44,492 Pf. Sterl. oder $^5/_8$ Prozent auf 6,825,072 Pf. Sterl. Einen grösseren Fortschritt erzielte die Bankabteilung, deren Kassenverkehr mit den angeschlossenen Konsumvereinen, sowie Gewerkschaften und anderen Organisationen sich von 154,893,637 Pfund Sterling auf 172,083,440 Pf. Sterl., d. h. um mehr als 17 Millionen Pfund oder 11 Prozent steigerte.

Ungarn.

Die staatliche Unterstützung der Genossenschaften in Ungarn. (Korr.) Der ungarische Ackerbauminister Johann Mayer beschäftigt sich in einem Aufsatz des Ungarischen Genossenschaftsjahrbuches 1927 mit der Frage der staatlichen Unterstützung der Genossenschaften. Der Minister, der seit langem ein treuer Genossenschafter ist, führt aus, dass die Genossenschaften weite Kreise der Gesellschaft in sich schliessen, und dass ihr Leben die Interessen vieler Menschen vereinigt. Der Staat könne nicht mit in den Schoss gelegten Händen zusehen, wenn diese weiten Kreise mit Schwierigkeiten kämpfen. Er beruft sich auf deutsche, dänische und amerikanische Beispiele, wo die Genossenschaften staatlich unterstützt worden sind. Besonders am Anfang sei diese Unterstützung von besonderer Wichtigkeit. Die Unterstützung der Genossenschaften hatte in Ungarn auch ihre Berechtigung, als der Krieg, der Bolschewismus und die rumänische Okkupation Ungarn zugrunde richteten, als das Handelsleben infolge Kapitalienmangel ins Stocken geriet. Damals musste der Staat die Verwertungsgenossenschaften und damit auch die Produzenten unterstützen. Wenn die Verwertungsgenossenschaften durch die staatliche Hilfe erstarkt sind, muss ihre Unterstützung auf jenes Mass herabgesetzt werden, das auch der Handel geniesst. Heute ist jedoch die Verwertung des Getreides, des Weines, des Obstes, des Gemüses enorm schwer. Somit ist die Gründung neuer Genossenschaften erwünscht. Berechtigt ist auch die Unterstützung der Kleinhausbaugenossenschaften. Gerade die Unterstützung der Genossenschaften wird die übrigen Faktoren der Privatwirtschaft dazu bringen, auch die Interessen des Produzenten in Betracht zu ziehen.

K.

Russland.

Die Reorganisation des Zentrosojus. Moskau übernimmt die Leitung der Genossenschaftsbewegung der gesamten Union. Am 28. Juni 1927 hat der Rat der Volkskommissäre der Sowjetunion nach Vortrag des Präsidenten des Zentrosojus Lubimoff neue Grundsätze der Organisation des Zentrosojus gutgeheissen. Laut Bericht

der «Prawda» vom 5. Juli 1927 soll der Zentrosojus zu einer Zentralstelle der Genossenschaften der Sowjetunion (Zentrosojus der U. S. S. R.) umgewandelt werden zwecks genereller organisatorischer und wirtschaftlicher Leitung der Konsumgenossenschaften der Union, wirtschaftlicher Förderung der Genossenschaftsverbände der Bundesrepubliken, sowie wirtschaftlicher Verwaltung der Unternehmungen, die von Bundesbedeutung sind. Der neue Zentrosojus soll die Tätigkeit der Genossenschaftsorganisationen der Bundesrepubliken bestimmen und regeln, indem ihm der organisatorische Aufbau, die Handels- und Preispolitik, die Festsetzung des Warenumsatzes und der Warenverteilung obliegen wird.

Dem Zentrosojus der Union wird die Vertretung der Interessen des Konsumgenossenschaftswesens bei den amtlichen Stellen und den Genossenschaftskörperschaften der Sowjetunion übertragen, sowie die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über Konsumgenossenschaften und ihre Vorlage bei den gesetzgebenden Organen. Ausserdem steht der Kompetenz des Zentrosojus die Vertretung der Konsumgenossenschaften bei den staatlichen Industrie- und Handelsorganisationen zu, sowie die Herstellung der Beziehungen zwischen ihnen und die Beteiligung an der Ausarbeitung der Industrieprogramme. Schliesslich ist der Zentrosojus für die Ausarbeitung und den Abschluss der Generalverträge zwischen den Konsumgenossenschaften und den Trusts bezüglich Lieferung von Industrieartikeln zuständig.

Als Mitglieder des Zentrosojus der Union kommen die Zentralverbände der Konsumgenossenschaftsorganisationen der Bundesrepubliken in Betracht. Dem Zentrosojus werden die Arbeiter- und Transportsektionen der Genossenschaften angegliedert, die nach besonderen Statuten aufgebaut werden sollen. Die Verwaltungs- und Kontrollorgane des Zentrosojus werden sich aus einem Delegiertenrat, dem Vorstand und einem Revisionsausschuss zusammensetzen.

Zunächst hat der Zentrosojus die Verwaltung der nachstehenden Wirtschaftszweige, die von Bundesbedeutung wären, zu übernehmen: Teebetrieb, Versicherung, Aussenhandel und Transport.

Die hier gestreiften Grundsätze sollen den neuen Statuten des Zentrosojus zugrunde gelegt werden. Von nun an bekommt die Moskauer Zentralstelle des Zentrosojus die Macht über die Konsumgenossenschaftsbewegung der ganzen Union.

Paul Olberg, Berlin.

Aus der Praxis

Ueber Süssmostbereitung. Wir erhalten das nachfolgende Schreiben: «Auf Ihren werten Artikel in Nr. 26 «Schweiz. Konsum-Verein» betreffend Süssmost kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung folgendes mitteilen:

Da der Süssmost bekanntlich mit wenigen Ausnahmen allen Konsumenten gut mundet, sollte derselbe in landwirtschaftlichen Gegenden nirgends fehlen. Die Zubereitung von Süssmost im Fass ist eine einfache Arbeit.

Ein Haupterfordernis dagegen ist ein peinlich sauberes Fass. Das Fass soll zuerst mit Sodawasser gereinigt werden. Hierauf giesse man 2—3 kg Wasserglas in dasselbe, lasse es einen Tag lang stehen; das Fass ist öfters zu wälzen. Am folgenden Tag wird das Fass entleert. Nun löse man 400 gr Natron in 1 L. kaltem Wasser und bringe diese Flüssigkeit in das Fass, giesse noch 8 L. siedendes Wasser nach; darauf lasse man das Fass samt Inhalt wieder einen Tag stehen und wälze es öfters. Alsdann wird das Fass neuerdings entleert und gründlich mit einer Bürste gereinigt und nochmals ausgespült. Dies sind die Vorbedingungen zum guten Gelingen. Sollten Kirschen im Fass gebeizt worden sein, dann ist solches nur mit kaltem Wasser auszuwaschen.

Das Mostobst soll rein sein, alles faulige auslesen. Sobald der Most von der Mosterei kommt, stelle man das Brenngeschirr zurecht oder sonst ein Kupfer- resp. Aluminiumgeschirr, niemals jedoch darf Eisen- oder Blechgeschirr Verwendung finden. Der Most wird auf 80° erhitzt. In Ermangelung eines Siedethermometers achte man auf den Moment, in dem die Flüssigkeit sieden will. Sodann wird der Most sofort in das Fass geschüttet. Die Prozedur wird solange fortgesetzt, bis das Fass angefüllt ist. Die ganze Arbeit kann befördert werden, wenn man zwei Brenngeschirre in Aktion bringt. Je rascher das Kochen beendigt ist, desto besser wird die Sache ausfallen.

Das Türli kann aber nicht mit Fasstalg gestrichen werden, 100 gr Talcumpulver werden mit Wasserglas zu einem dicken Brei angerührt und damit Türli und Spunden gestrichen. In den Spunden wird ein Glasfilter eingesetzt. Der Filter wird mit 95% Alkohol gefüllt und sofort nach dem Einfüllen des Fasses in den Spund eingesetzt und verstrichen. Sollte der Alkohol verfliegen, ist er sofort wieder nachzufüllen.

In letzter Zeit wird der Most mit Natrium Benzoat, ½ gr per Liter entkeimt. Jedoch bekommt er einen säuerlichen Beigeschmack. Bei Verwendung von letzterem Mittel muss der Most nicht gekocht werden.

J. Broglin, Oltingen.

Bibliographie

Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge! Die Geschichte der «Gepag» — Gepag-Verlag, Köln 1927, 104 Seiten, Glanzleinen Mk. 2.50, kartoniert Mk. 1.50.

So heisst die von Gepagdirektor *Fritz Klein* herausgegebene Schrift, welche die Geschichte der Gepag (Grosseinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine) behandelt, die Entwicklung der genossenschaftlichen Gütervermittlung und Gütererzeugung ausführlich schildert. Das kleine wertvolle Buch ist mit Bildern ansprechend ausgestattet; das Vorwort ist vom Reichstagsabgeordneten Generaldirektor *Peter Schlack* geschrieben.

Im ersten Teil des Buches ist die allgemeine *konsumgenossenschaftliche Zentralisation* dargestellt unter Berücksichtigung der englischen Vorläufer der Bewegung sowie die verschiedenen deutschen Versuche zwecks Gründung einer Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. (G. E. G.) in Hamburg.

Bedeutende Erinnerungstage in der *Geschichte der Gepag*, die Aufzählung wichtiger Tagungen und Versammlungen geben einen klaren Einblick in die Genossenschaftsmaterie. Im ganzen zeichnet sich die neue Schrift in der Verbraucherliteratur des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine durch sachliche knappe Schilderung aus.

Plastisch ist die *Organisation* der Gepag dargestellt. Anhand dieser Unterlagen kann man die erfreuliche Feststellung machen, dass trotz einiger Erschütterungen, bedingt durch die schweren Zeiten, die Genossenschaftszentrale auch hinsichtlich der *Kapitalbildung* ungeschwächt und innerlich gestärkt aus der Krisenzeit hervorgegangen ist und dass alle Aussichten für eine neue Blüte und weitere Fortentwicklung der Gepag bestehen.

Als weiteres Gebiet genossenschaftlichen Geldkreislaufes ist die *Bankabteilung der Gepag* ins Leben gerufen, die nicht allein alle bankmässigen Geschäfte erledigt, sondern auch für das Warengeschäft aus genossenschaftlichen Quellen der Gepag das erforderliche Kapital zuführt.

Die *Produktionsbetriebe* und die *Gepag-Waren* sind in einem besonderen Kapitel ausführlich behandelt.

Ueber die *Werbearbeit* der Gepag berichtet Herr Klein ebenfalls sehr fesselnd und führt aus, dass man u. a. als zugkräftiges Propagandamittel eigene Genossenschaftsmarken geschaffen habe, die die Gepag-Flagge tragen. Diese Genossenschaftsmarke ist heute ein Warenzeichnen von einer gewaltigen Werbewirkung.

Mit dem zusammenfassenden Zahlenmaterial der unter dieser Flagge bisher marschierenden Verbrauchermacht schliesst das Buch, das warmherzig geschrieben ist und eindringlich alle Entwicklungsstufen darlegt und den Fortschritt schildert, der jedoch der Gepag nicht ohne Mühe in den Schoss fiel, sondern nur nach Jahren harter Arbeit.

J. Frohn, Dipl. Volkswirt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. Juli 1927.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Hinschied des Herrn Kaspar Zwicky, langjähriger Kassier des Konsumvereins Mollis. Der Trauerfamilie sowie dem Konsumverein Mollis wurden Kondolenzschreiben zugestellt.

2. Einer Statutenänderung der Allg. Konsumgenossenschaft Bellinzona wird die Genehmigung erteilt.

3. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich beteiligt sich an der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften mit Uebernahme von 10 Anteilscheinen à Fr. 1000.—.

4. Der Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel lässt von seinen verschiedenen Betrieben Filme herstellen die durch die Præsens-Film A.-G. Zürich, die die Herstellung und den Vertrieb von Filmen besorgt, in verschiedenen Kinematographen der Schweiz vorgeführt werden.

Wir werden jeweilen die in Betracht kommenden Verbandsvereine rechtzeitig benachrichtigen, wenn in dem an ihrem Wohnsitz befindlichen Kinematographen unsere Filme vorgeführt werden, damit sie auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ihre Mitglieder auf diese kinematographischen Vorführungen aufmerksam machen können.

Denjenigen Verbandsvereinen, die selbst in bestehenden und eingerichteten Kinematographen Versammlungen mit kinematographischen Vorführungen abhalten wollen, sind wir gerne bereit, an die Hand zu gehen und ihnen unsere Filme gegen Vergütung der Auslagen zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch notwendig, dass uns für diesen Fall die Vereine rechtzeitig benachrichtigen, damit unsere Filme für diesen Zweck disponibel gemacht werden können.

Bis jetzt sind folgende Filme fertiggestellt:

1. Die Schuhfabrikation.
2. Die Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln, 2 Teile.
3. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11. und 12. Juni 1927 in Interlaken.
4. Das Freidorf, 2 Teile.

Der Film über «Die Schuhfabrikation» läuft in der nächsten Zeit in verschiedenen Städten der Schweiz. Alle vier Filme werden Samstag, den 30. Juli 1927, abends 8½ Uhr, im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf zur Vorführung gelangen.

Genossenschaftliches Bildungswesen.

a) Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Verkäuferinnen,

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

b) Halbjahreskurs zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten, insbes. Verkäuferinnen,

vom 15. September 1927 bis 14. April 1928
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unentgeltlich.

Die Personen, welche einen dieser Kurse mitzumachen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi), Freidorf bei Basel, einzusenden.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche die Genossenschaftskurse betreffen, zu beantworten.

Die Vorstände und Verwaltungen der Konsumvereine handeln im Interesse der Genossenschaft, wenn sie das Personal, welches sie beschäftigen, in derartigen Kursen theoretisch und praktisch ausbilden lassen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit einem Jahresumsatz von ca. 1,7 Millionen Franken, sucht tüchtigen, kautionsfähigen **Verwalter,** nicht über 45 Jahre alt, zu sofortigem Eintritt. Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre J. A. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junges, arbeitsames **Ehepaar** wünscht eine Konsumablage zu übernehmen in grösserer Ortschaft. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre W. M. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiger **Buchhalter,** Genossenschafter, mit Kenntnis von 4 Sprachen, sucht Stelle als Verwalter, Verwalter-Verkäufer oder Verkäufer. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre M. S. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 28. Juli 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.